

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 13. Juni 2022	Nr. 58
------	----------------------------	--------

Anpassung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Vom 8. Juni 2022

Auf Grund von § 6 Absatz 1 Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 12. September 2019 (Brem.GBl. S. 592) wird Folgendes bekannt gemacht:

Gemäß § 6 Absatz 1 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 1 für die Stadtverordneten 550,00 Euro. Die Entschädigung wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft wurde laut Bekanntmachung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 17. Mai 2022 (Brem.GBl. S. 265) um 3,26 % erhöht.

Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2022 um 17,93 Euro auf 567,93 Euro.

Bremerhaven, den 8. Juni 2022

Der Stadtverordnetenvorsteher